

Niederschrift

(RevA/002/2023)

über die 2. Sitzung des Revisionsausschusses am Mittwoch, dem 12.07.2023, 16:00 - 18:05 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Revisionsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Prüfung in Amt 42 – Stadtbibliothek; Sachstand zum Protokollvermerk vom 09.11.2022 14/146/2023
Kenntnisnahme
- 1.2. Prüfung in Amt 24 – Hausdruckerei, Buchbinderei, Telefonzentrale (SG 243-1); Sachstand zum Protokollvermerk vom 21.07.2022 14/145/2023
Kenntnisnahme
- 1.3. Prüfung in Amt 13 – Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten, Bürgerschaftliches Engagement und Bürgeranliegen; Stellungnahme des Rechtsamtes zu Ziffer 1 des Protokollvermerks vom 15.03.2023 14/147/2023
Kenntnisnahme
- 1.4. Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg 14/148/2023
Kenntnisnahme
- 1.5. Informationen zum neuen Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) 14/149/2023
Kenntnisnahme
2. Budgetabrechnung 2022 und Verwendung der Budgetrücklage des Amtes 14 14/142/2023
Beschluss
3. Prüfung in Amt 11 - Bus- und Bahnzuschuss, Betriebsfest - 14/139/2023
Beschluss
4. Prüfung in Amt 51 - Abteilung 512 Sozialdienst 14/140/2023
Beschluss
5. Ämterübergreifende Prüfung beim EB 77, EBE und Amt 66 - Lagerhaltung und Lagerverwaltung im Bauhof in der Stintzingstr. 46 14/141/2023
Beschluss
6. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2022 14/143/2023
Beschluss

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 7. | Überörtliche Prüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands der Haushaltsjahre 2013 bis 2020 bei der Stadt Erlangen | 14/150/2023
Beschluss |
| 8. | Anfragen | |

Nicht öffentliche Tagesordnung - 17:55 Uhr

- siehe Anlage -

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

14/146/2023

Prüfung in Amt 42 – Stadtbibliothek; Sachstand zum Protokollvermerk vom 09.11.2022

Sachbericht:

Amt 42 berichtet mit Mail vom 22.06.2023 wie folgt über den aktuellen Sachstand:

1. Auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden, Frau Linhart, bitten die Ausschussmitglieder darum, in der Sitzung des Revisionsausschusses im Juli 2023 über die Zahlen zu den Entleihungen bei der Fahrbücherei aus dem Jahr 2022 zu berichten (Ziffer 4.1 des Prüfungsberichtes).

Die Situation hat sich weitgehend normalisiert. Die Ausleihzahlen im Berichtszeitraum 01.09. bis 31.12.2022 und 01.01. bis 31.05.2023 zeigen einen deutlichen Anstieg der Ausleihzahlen:

Gesamt 01.09. bis 31.12.2022	Ferien	13.214	6906	7831	6937	34.888
Gesamt 01.01. bis 31.05.2023		8075	9052	13482	8492	10.306
						49.407

Die Ausleihe von Medienkisten an Schulen und Kindertageseinrichtungen liegt aktuell sogar über dem Vor-Corona-Niveau.

Bezüglich der Abrechnung für die Haltestelle in Buckenhof ist die Stadtbibliothek der Empfehlung des Revisionsamtes gefolgt, die Umlage auf den tatsächlichen Aufwand zu beziehen. Die letzte Abrechnung erfolgte bereits nach dem neuen Modell.

2. Die Ausschussmitglieder begrüßen die Bemühungen zur Inbetriebsetzung des Kassenautomaten. Sie bitten darum, den aktuellen Sachstand ebenfalls in der Sitzung des Revisionsausschusses im Juli 2023 darzulegen (Ziffer 5a des Prüfungsberichtes).

Der Kassenautomat wurde am 02.05.2023 in Betrieb genommen. Die Einzahlungen für den Monat Mai setzen sich wie folgt zusammen:

- Gesamteinzahlungen:	8.436,74 €
- Einzahlungen bar:	4.247,46 €
- Einzahlungen EC-Cash:	4.189,28 €
- Anzahl Zahlungsvorgänge:	1.222

3. Auf Vorschlag von Frau Stadträtin Dr. Clarner bitten die Ausschussmitglieder die Geltendmachung finanzieller Entschädigungen zu prüfen (Ziffer 5b des Prüfungsberichtes).

Die Geltendmachung finanzieller Entschädigungen wird geprüft.

4. Die Ausschussmitglieder bitten darum, bezüglich der Verlängerung des Leseausweises online die Einrichtung einer elektronischen Bezahlungsfunktion zu prüfen.

Eine Verlängerung des Leseausweises und Bezahlung online ist möglich und wird angeboten.

Im Falle der Geltendmachung einer Ermäßigung muss der entsprechende Nachweis geprüft werden. Ermäßigungsgründe sind in der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen, § 2 Nutzungsgebühren (4) festgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

14/145/2023

**Prüfung in Amt 24 – Hausdruckerei, Buchbinderei, Telefonzentrale (SG 243-1);
Sachstand zum Protokollvermerk vom 21.07.2022**

Sachbericht:

Amt 24 nimmt mit Vermerk vom 16.06.2023 Stellung (siehe Anlage).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

14/147/2023

Prüfung in Amt 13 – Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten, Bürgerschaftliches Engagement und Bürgeranliegen; Stellungnahme des Rechtsamtes zu Ziffer 1 des Protokollvermerks vom 15.03.2023

Sachbericht:

Zu Ziffer 1 des o. g. Protokollvermerks (siehe Anlage) teilte das Rechtsamt am 19.04.2023 folgendes mit:

„Mit Aufwandsentschädigungen können Stadträt*innen verfahren, wie sie wollen. Sobald diese gezahlt wurden, ist dies **Privatsache** eines*r jeden*r einzelnen (und einer genauen Prüfung des Rechtsamtes entzogen). So könnte es sich bei der Finanzierung von Ausgaben, die nicht aus den Fraktionszuschüssen gezahlt werden, z. B. um eine Schenkung handeln, die mit Privatmitteln im Rahmen der Gesetze finanziert werden kann.“

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4**14/148/2023****Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg****Sachbericht:**

Durch das Revisionsamt wurde die vorgenannte Prüfung (Nr. 18/2022) durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Zweckverband zugeleitet und ist nicht im Revisionsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten der Prüfung stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.05.2022 aufgrund § 22 der Verbandssammlung
Prüfungszeitraum:	24.10.2022 bis 04.01.2023 (mit Unterbrechungen)
Prüfer/in:	Johannes Wehner
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Verbandsversammlung
Datum der Behandlung:	23.05.2023
Kostenerstattung:	Ja
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung des Jahresabschlusses und einer Entlastung entgegenstehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

14/149/2023

Informationen zum neuen Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Sachbericht:

Nach mehrjährigen Beratungen haben Bundestag und Bundesrat eine Einigung zum HinSchG erzielt (Umsetzung der Whistleblowing-Richtlinie der EU in nationales Recht). Das Gesetz tritt zum 02.07.2023 in Kraft.

Kurz zusammengefasst geht es in dem Gesetz um den Schutz von hinweisgebenden Personen, die in Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße gegen verschiedene Rechtsvorschriften erlangt haben.

Die Umsetzung des HinSchG ist stadintern einstweilen beim Revisionsamt verortet.

Seitens der Amtsleitung wird mündlich über den Sachstand berichtet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

14/142/2023

Budgetabrechnung 2022 und Verwendung der Budgetrücklage des Amtes 14

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- a) Aus dem Gesamtbudgetergebnis 2022 erfolgt kein Übertrag (Zuführung in die Rücklage). Aufgrund der Budgetrücklage von 40.000,00 EUR werden diese zusätzlichen Mittel i. H. v. 3.846,35 EUR nicht benötigt.
- b) Die Personalkosten-Einsparungen im Jahr 2022 belaufen sich auf insgesamt 9.765,86 EUR. Nach den Budgetierungsregeln wurde dieser Betrag vollständig (Maximalbetrag von 1,5 % der Gesamt-Personalkosten des Amtes für 2022 wurde nicht ausgeschöpft) der Budgetrücklage des Amtes gutgeschrieben. Da mit der Kämmerei vereinbart wurde, die Budgetrücklage auf 40.000,00 EUR zu begrenzen, wird auch dieser Betrag i. H. v. 9.765,86 EUR an den Gesamthaushalt zurückzugeben.
- c) Die geplante Verwendung der verbleibenden Sonderrücklage Budgetergebnis ist den Ziffern 2.4.1 bis 2.4.3 zu entnehmen.

Hinweis:

Die Personalkosten-Einsparungen stammen vorwiegend aus einer Langzeiterkrankung und im geringen Maße aus freien Planstellenanteilen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 14 beträgt (2021: 652,51 EUR; 2020: 7.104,13 EUR;)	12.821,16
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2022 wurden übertragen (2020: 0,00 EUR; 2019: 0,00 EUR)	0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf: Mehrerträge aus Prüfungstätigkeiten und Einsparungen bei Fortbildungen aufgrund eingeschränkter Angebote verbunden mit der Nutzung kostengünstigerer Online-Seminare	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2022 konnte wie geplant erfüllt werden.	
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 3.846,35 EUR. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.	
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 14 im Jahr 2022	
	Stand am 01.01.2022	40.000,00
	Entnahmen 2022 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (21.07.2022)	
		geplante Entnahme tatsächliche Entnahme
	Fortbildungsmaßnahmen	5.000,00 0,00
	Übertragung in den Investitionshaushalt für Beschaffungen	5.000,00 0,00
	etwaige Beratungs- und Prüfungsleistungen bei Jahresabschlussprüfungen	30.000,00 0,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:	0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022	
	Gutschrift 1. Halbjahr	7.915,49
	Gutschrift 2. Halbjahr	1.850,37
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:	+9.765,86
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages	0,00
	abzüglich freiwillige Rückgabe	9.765,86
	= gegenwärtiger Rücklagenstand	40.000,00
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.4.1	Fortbildungsmaßnahmen	ca. 5.000,00
2.4.2	Übertragung in den Investitionshaushalt für Beschaffungen	ca. 5.000,00
2.4.3	etwaige Beratungs- und Prüfungsleistungen bei Jahresabschlussprüfungen, Konzernprüfungen oder technischen Prüfungen (etwa aufgrund einer aktuell nicht besetzten Planstelle)	ca. 30.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

- a) Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 14 i. H. v. 12.821,16 EUR und die damit einhergehende Übertragungsmöglichkeit ins Jahr 2023 von 3.846,35 EUR (= 30 %) werden zur Kenntnis genommen. Der freiwilligen Rückgabe dieses Betrages wird zugestimmt.
- b) Der Rückgabe eines weiteren Betrages von 9.765,86 EUR aus der Sonderrücklage Budgetergebnis an den Gesamthaushalt wird zugestimmt.
- c) Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 14 von 40.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 3

14/139/2023

Prüfung in Amt 11 - Bus- und Bahnzuschuss, Betriebsfest -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Amt 11 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt 11 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 11.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 04.05.2023 über die Prüfung in Amt 11 – Bus- und Bahnzuschuss, Betriebsfest - (Nr. 02/2023) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 4

14/140/2023

Prüfung in Amt 51 - Abteilung 512 Sozialdienst

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt 51 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 51.

Protokollvermerk:

1. Auf Antrag von Frau Vorsitzender Linhart bitten die Ausschussmitglieder darum, zu Ziffer 2.2.1 des Prüfungsberichts (Bescheiderstellung) in einem Jahr erneut über den Sachstand zu berichten.
2. Ferner bitten die Ausschussmitglieder darum, den Prüfungsbericht dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben, um dort bei Bedarf Themen (z.B. auch bezüglich Prävention) fachlich besprechen zu können.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 16.05.2023 über die Prüfung in Amt 51 – Abt. 512 - Abteilung Sozialdienst – (01/2023) wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme des Amtes 51 vom 02.06.2023 wird zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 5

14/141/2023

Ämterübergreifende Prüfung beim EB 77, EBE und Amt 66 - Lagerhaltung und Lagerverwaltung im Bauhof in der Stintzingstr. 46

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von EB 77, EBE und Amt 66 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des EB 77, des EBE und des Amtes 66.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Vorsitzender Linhart bitten die Ausschussmitglieder darum, zu Ziffer 4 des Prüfungsberichtes (EDV-Verfahren im Lagerbetrieb) in einem Jahr erneut über den Sachstand zu berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 09.05.2023 über die Prüfung beim EB 77, EBE und Amt 66 – Lagerhaltung und Lagerverwaltung im Bauhof in der Stintzingstr. 46 – (Nr. 04/2023) wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme des EB 77 vom 23.05.2023 wurde zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 6

14/143/2023

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2022

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Der EBE hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses war innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Mit der Vorlage des Berichtes vom 12.06.2023 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 nahm das Revisionsamt seine Aufgabe nach Art. 106 Abs. 3 i. V. m. Art. 103 Abs. 3 GO wahr.

Der Bericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 12.06.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2022 (Nr. 09/2023) wird zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 7

14/150/2023

Überörtliche Prüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands der Haushaltsjahre 2013 bis 2020 bei der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat im Jahr 2022 die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2013 bis 2020 bei der Stadt Erlangen durchgeführt. Inzwischen liegt die Endfassung des Prüfungsberichts (Teilberichte 1 und 2) vor. Die Unterlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern im April 2023 per SecureCloud zur Verfügung gestellt.

Teilbericht 3 (baufachliche Prüfung) liegt derzeit noch nicht vor.

Von den betroffenen Dienststellen werden aktuell Stellungnahmen zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen eingeholt.

Für eine Behandlung des Prüfungsberichts und der Stellungnahmen ist nicht der Revisionsausschuss, sondern der Stadtrat bzw. die Fachausschüsse zuständig. Die Zuständigkeit des Revisionsausschusses erstreckt sich auf die örtlichen Prüfungen durch das Revisionsamt.

Seitens der Mitglieder des Revisionsausschusses wurde der Wunsch geäußert, den Prüfungsbericht des BKPV trotzdem zusätzlich vorab in den Revisionsausschuss einzubringen und zu besprechen. Bedenken gegen dieses Verfahren bestehen nicht.

Protokollvermerk:

Seitens der Amtsleitung wurde über den Sachstand berichtet. Aktuell bat die Regierung von Mittelfranken um Stellungnahmen zu mehreren Feststellungen bis 15.10.2023.

Frau Vorsitzende Linhart bittet darum, einzelne Stellungnahmen der Fachämter auch in den jeweils zuständigen Fachausschüssen zu behandeln. In der anschließenden Diskussion wurde aufgrund des engen Zeitplanes auch die Möglichkeit ins Spiel gebracht, zuerst eine Behandlung im Stadtrat zu erwirken und anschließend die Fachausschüsse zu beteiligen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Prüfungsbericht des BKPV (Teilberichte 1 und 2) wird in den Revisionsausschuss eingebracht und von den Mitgliedern des Revisionsausschusses besprochen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 8

Anfragen

Keine

Sitzungsende

am 12.07.2023, 18:05 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Linhart

Der / die Schriftführer/in:

.....
Wiesheier

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG: